53. Jahrgang. № 126. Freitag, 7. Mai 1909.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Anzeigen-Tarif: Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf. Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jeder Belegblatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | Chocoladen, Cacaos Desserts. Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Zuverlässige, richtiggehende Uhren
nur bewährte Fabrikate nur bewährte Fabrikate
Neueste Uhrketten, Ringe, Trauringe empfiehlt **Aug. Reinhardt, Seestrasse 9.**

Biesolt & Lockes Meissner Nähmaschinen haben Weltruf!
* Haupt-Niederlage bei **M. Eberhardt, Mechaniker** Dresden, Marienstrasse 14.
Reparaturen aller Systeme in eigener Werkstatt.

Hühneraugen, Hornhaut beseitigt gründlich Cornpflaster der Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor.
Nur echt mit Schutzmarke „Mutter Anna", à Couvert 50 Pfennige. Prompter Versand nach auswärts.

Dresdner Vernickelungs-Anstalt Otto Büttner Falkenstrasse 1–3 Hofgebäude. Fernsprecher 7359. Vernickeln, Verkupfern, Vermessingen, Vergolden, Versilbern aller unscheinbar gewordenen Metallgegenstände für Haus und Herd, Sport etc.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Kühl, vorwiegend heiter.

Die Dresdner Stadtverordneten sprachen sich in der gestrigen Sitzung gegen das Verhalten der Königl. Polizeidirektion hinsichtlich der Verhaftung des St.-V. Kühn bei den Wahlrechtsdemonstrationen aus.

Die angekündigte Begegnung des Kaisers mit König Eduard wird nicht stattfinden.

Die Meldung, Fürst Bülow werde den Kaiser nach Wien begleiten, wird amtlich dementiert.

Der Reichstag beriet gestern über den Antrag Speck betr. Reichssteuern auf Großmühlen.

Das preußische Abgeordnetenhaus setzte gestern die Beratung des Kultusetats fort

Der Zentralverein für deutsche Binnenschiffahrt hat mit Zweidrittelmehrheit einen Beschlußantrag angenommen, wonach Schiffahrtsabgaben unter allen Umständen zu verwerfen sind.

Die amerikanische Regierung wird nach Zustandekommen des neuen Zolltarifgesetzes das deutsch-amerikanische Handelsabkommen kündigen.

Die meisten Prager Tschechen, die wegen antideutscher Ausschreitungen angeklagt waren, sind freigesprochen worden.

Stolypin hat dem Zaren die Demission des Kabinetts angeboten, falls die Marine-Etat-Frage nicht im Sinne der Duma gelöst werde.

Die russische Reichsduma bewilligte das geforderte Rekrutenkontingent von 456 635 Mann.

In Anatolien sollen schwere Ausschreitungen vorgekommen sein.

Zur gegenwärtigen Lage der Reichsfinanzreform.

Die Aussichten der Reichsfinanzreform sind trüber, die politischen Verhältnisse im Reiche verworrener als je. Ueberall hört man die bange Frage: Wohin treiben wir, wie soll das enden? Der Reichskanzler hat durch den Mund des Schatzsekretärs erklären lassen, daß die Erbanfallsteuer eine conditio sine qua non der Reichsfinanzreform sei, daß diese ohne die Erbanfallsteuer nicht zustande kommen könne, noch zustande kommen werde. Sein Wort würde jeden öffentlichen Kredit verlieren, wenn er angesichts der nur mit Stimmengleichheit erfolgten Ablehnung der Erbanfallsteuer in der Finanzkommission schon jetzt darauf verzichten wollte, einen Entwurf über diese Steuer ausarbeiten zu lassen und einzubringen. Noch hat das Plenum des Reichstages nicht gesprochen. Ehe dies geschehen, ist die Erbanfallsteuer nicht gescheitert, ist der Reichskanzler dem deutschen Volke gegenüber seines Wortes nicht entbunden. Und sie darf im Plenum nicht scheitern, denn es gibt kein anderes Mittel, um die Reform zu retten. Die Wertzuwachssteuer und die Erhöhung des Schlußscheinstempels kommen höchstens als Ersatz für die Elektrizitäts- und Inseratensteuer, keinesfalls als Ersatz für die Erbanfallsteuer in Betracht. Darüber ist kein Wort weiter zu verlieren.

Allerdings sind schon wieder geschäftige Geister bei der Arbeit, die den Karren der Reform, statt ihn mit aller Kraft vorwärts zu schieben, eines Teiles seiner Last zu entledigen suchen, um ihn dann bequemer von der Stelle bringen zu können. Man hört, daß erwogen werde, diejenigen 100 Millionen, die durch Besteuerung des Besitzes, also im wesentlichen durch die Erbschaftsbesteuerung, aufgebracht werden sollten, vorläufig, und zwar zunächst für drei Jahre, durch Erhöhung der Matrikularbeiträge den Bundesstaaten aufzubürden. Im Anschlusse hieran wird schon gefabelt, selbstverständlich müsse dafür gesorgt werden, daß die Bundesstaaten diese 100 Millionen ihrerseits durch Besteuerung des Besitzes aufzubringen hätten.

Die Idee klingt nicht ganz neu. Wie war es doch? Hatte sich nicht die Finanzkommission — wie später entschuldigend versichert wurde, nur aus taktischen Gründen — auf ein Kompromiß geeinigt, dessen wesentlichster Inhalt eben darin bestand, daß man den Bundesstaaten zur Pflicht machen wollte, für Zwecke des Reiches 100 Millionen Besitzsteuern zu erheben? Wie kurz ist doch im heutigen politischen Leben das Gedächtnis! Die Vertreter der Einzelregierungen hatten, wenn wir uns recht erinnern, dieses Kompromiß für unannehmbar erklärt, die nationale Presse hatte es auf das entschiedenste verurteilt, die öffentliche Meinung war nachgerade darüber zur Tagesordnung übergegangen. Als kürzlich der Zentrumsführer Spahn in der Finanzkommission des Reichstages die Meinung kundgab, das Kompromiß stehe noch in Kraft, tönte ihm von allen Seiten Gelächter entgegen. Und heute? Es scheint fast, als ob aufs neue solch eine Mißgeburt das Licht der Welt erblicken wollte.

Die Sache ist aber zu ernst, um darüber zu spotten. Der Reichskanzler hat in seiner Erwiderung auf die Ansprachen der Abordnungen aus den einzelnen Gauen Deutschlands klar und deutlich erklärt, daß die Bundesstaaten es ablehnen müßten, mehr als 50 Millionen ungedeckter Matrikularbeiträge zu übernehmen. Diese Erklärung war wohlerwogen und bezeichnet in der Tat die äußerste Grenze, bis zu der die Matrikularbeiträge noch allenfalls erträglich sind. Miquel hat im Reichstage des Norddeutschen Bundes die Matrikularumlagen als „die Proklamation der finanziellen Zerrüttung und Anarchie in sämtlichen deutschen Bundesstaaten" bekämpft. Die deutsche Geschichte würde ihm in erschütternder Weise recht geben, wenn man jetzt — in Friedenszeiten! — die Matrikularbeiträge bis zur Höhe von 150 Millionen anschwellen lassen wollte. Was hülfe bei solchen Summen die sogenannte Veredelung der Matrikularbeiträge? Wäre sie technisch überhaupt ausführbar, was bestritten werden muß, so würde sie doch gegen die Grundprinzipien verstoßen, unter denen sich die deutschen Staaten zum Reiche zusammengeschlossen haben. Sie würde überdies nur den kleinsten Staaten eine gewisse relative Erleichterung bringen, dafür andere Staaten um so stärker belasten, und, was vor allem schwer ins Gewicht fällt, sämtliche Bundesstaaten im absoluten Gesamtbetrage einer nur desto schonungsloseren Inanspruchnahme aussetzen. Denn der Reichstag würde zweifellos geneigt sein, die Leistungskraft der Bundesstaaten nach Veredelung der Matrikularbeiträge ganz unverhältnismäßig höher einzuschätzen als vor der Veredelung.

Wenn dann noch ernstlich an Vorschriften gedacht wird, die den Bundesstaaten inbezug auf die Art und Weise, wie sie die erhöhten Matrikularbeiträge aufbringen sollen, bestimmte Richtlinien im Sinne der Reichstagsmehrheit zu geben hätten, so wird damit das Maß finanzpolitischer Verständnislosigkeit erfüllt. Es ist bereits sehr treffend darauf hingewiesen worden, daß solche Vorschriften von den Einzelstaaten wirkungslos gemacht werden könnten, ohne daß das Reich in der Lage wäre, etwas dagegen zu tun. Die Einzelstaaten hätten nur nötig, zugleich mit der Einführung der neuen, vom Reiche angeordneten Besitzbelastung eine alte in gleicher Höhe zu beseitigen und damit einer derartig verfehlten Reichsgesetzgebung ein Schnippchen zu schlagen. Vor allem wäre aber eine solche Vorschrift ein Eingriff in die Finanzhoheit und Selbständigkeit der Einzelstaaten, wie er schlimmer und folgenschwerer nicht gedacht werden kann. Wie in Sachsen ohne Eingriff des Reiches in die Landesgesetzgebung zu verfahren sein würde, wenn die bisherigen Steuern zur Deckung der Matrikularbeiträge zeitweilig nicht ausreichen, bestimmt Art. II, Abs. 2 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 8. Juli 1902. Nach dieser Gesetzesvorschrift ist der Fehlbetrag lediglich durch Zuschläge zur Einkommensteuer aufzubringen. Sollen sich die gesetzgebenden Faktoren Sachsens stillschweigend gefallen lassen, daß ein Reichsgesetz diese Bestimmung einfach umstößt?

Man versuche auch nicht, unserem Widerspruch mit dem Einwande zu begegnen, daß es sich bei der geplanten Erhöhung der Matrikularbeiträge auf jährlich 150 Millionen lediglich um eine vorübergehende Maßregel handele, die nur so lange in Geltung bleiben solle, bis das Reich eine eigene Besitzsteuer habe. Auf solche Vertröstungen, für die keinerlei Gewähr geboten werden kann, dürfen sich die Bundesstaaten nicht einlassen, wenn ihre finanzielle Selbständigkeit und damit ihre ganze politische Existenz auf dem Spiele steht. Wer bürgt ihnen übrigens dafür, daß während jener Uebergangszeit, in der sie 150 Millionen Matrikularbeiträge zahlen sollen, nicht etwa das Projekt einer Reichsvermögenssteuer als Ersatzvorschlag für die Erbanfallsteuer wieder auftaucht? Die Einzelstaaten würden dann aus dem Regen in die Traufe kommen. Legte das Reich die Hand auf die Besteuerung des Vermögens in der Form einer fortlaufenden jährlichen Abgabe nach Art der bundesstaatlichen Ergänzungssteuern, so würde damit den Bundesstaaten die nächst der Einkommensteuer wichtigste Steuerquelle entzogen oder doch derart verkümmert werden, daß sie aus dem Kreise der entwicklungsfähigen Landeseinnahmen völlig ausschiede. Und wiederum können wir uns auf den Reichskanzler berufen, der da erklärt hat, die Einführung einer Reichsvermögenssteuer bedeute nicht mehr und nicht weniger als eine Mediatisierung der Einzelstaaten.

Wir dürfen das Vertrauen zur sächsischen Staatsregierung und nicht minder zu den sächsischen nationalen Reichstagsabgeordneten haben, daß sie für derart verkehrte Lösungen der Besitzsteuerfrage niemals zu haben sein und an der Erbanfallsteuer allen Widersachern zum Trotze energisch und unbeirrt festhalten werden.

Neueste Drahtmeldungen vom 6. Mai.

Zur Monarchen-Begegnung in Wien.

Wien. Die „Times" haben ein Wiener Telegramm veröffentlicht, in dem behauptet wird, daß in den Bestimmungen bezüglich des Besuches Kaiser Wilhelms in Wien ein plötzlicher Wechsel eingetreten sei, der seinen Grund in der angeblichen Besorgnis des Deutschen Kaisers hätte, daß der „ruhige" Empfang, der ursprünglich geplant gewesen sei, die Wichtigkeit des Dienstes, den Deutschland während der Balkankrisis Oesterreich-Ungarn erwies, nicht genügend zum Ausdruck gebracht haben würde. Die „Pol. Korr." wird von zuständiger Seite ermächtigt, zu erklären, daß diese offenkundig tendenziöse Nachricht eine krasse Entstellung der wirklichen Vorgänge ist, da gerade Kaiser Wilhelm nach der an ihn seitens des Kaisers ergangenen Einladung zu einem Besuche Schönbrunn als Ort der Begegnung in Aussicht genommen hat und erst infolge des ausdrücklichen Wunsches des Kaisers Franz Joseph die Reichshaupt- und Residenzstadt zum Schauplatz der Zusammenkunft der beiden Monarchen gewählt worden ist.

Zur Stellung des Reichskanzlers.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu den Gerüchten über einen etwaigen Rücktritt Bülows schreibt die „Deutsche Tagesztg.": Die Vermutung liegt nahe, daß der Reichskanzler um seinen Abschied bitten würde, falls die Reichsfinanzreform endgültig scheitern sollte. Damit wäre aber noch lange nicht gesagt, daß der Rücktritt tatsächlich erfolgen müßte. Das würde doch nur dann der Fall sein, wenn der Kaiser die Ueberzeugung hegte, daß einem anderen Kanzler das gelingen werde, was dem Fürsten Bülow bisher nicht gelang. Ob der Kaiser gegebenenfalls diese Meinung hegen würde, wissen wir natürlich nicht. Es würde aber wenig Politiker geben, die irgendeinem Nachfolger des Reichskanzlers mehr Glück und mehr Geschick zutrauten als ihm. Wir wenigstens können uns von einem Kanzlerwechsel durchaus keine Förderung der Reichsfinanzreform versprechen. Das immer wieder auftauchende Gerede, daß gewisse konservative Kreise auf den Rücktritt des Fürsten Bülow hinarbeiteten, ist ebenso unnütz wie haltlos.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Auf der Tagesordnung steht der **Antrag Speck**, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage alsbald eine Vorlage zu machen, welche **für größere Mühlen** zum Schutze der kleinen und mittleren unabhängig von der einzelstaatlichen Besteuerung eine **Reichssteuer** einführt, die das jährliche Vermahlungsquantum mit einer steigenden Abgabe belegt. — Abg. Speck (Zentr.) weist zur Begründung hin auf die außerordentliche Abnahme der kleinen Mühlenbetriebe noch im Laufe des letzten Dezenniums infolge der Konkurrenz der Großbetriebe. Auch die kleinen und kleinsten Betriebe seien wichtige Glieder in unserem Wirtschaftskörper, deren Unterstützung sich alle staatserhaltenden Elemente angelegen sein lassen sollten. Man sage: Ursache der Abnahme der kleinen Mühlen sei deren technische Rückständigkeit. In solcher Allgemeinheit könne das aber nicht gelten. Der Versuch, die Kleinbetriebe zu schützen gegenüber der „Herrenmoral" müsse jedenfalls gemacht werden. Der Kampf um die Kundschaft mache große Kosten, und diese könnten natürlich von den Großmühlen mit ihrem großen Kapital leichter getragen werden, als von den Kleinbetrieben. Aber die Großmühlen seien auch staatlich sonst noch bevorzugt. So durch die Freiheit der Flüsse von Schiffahrtsabgaben (Sehr richtig! rechts) und durch die soziale Versicherungs-Gesetzgebung, die die kleinen Betriebe relativ viel schwerer belaste als die großen. Diesem Existenzkampf müsse ein Ende gemacht werden, dies Verschwinden der kleinen Mühlen, das auch eine Gefahr sei für unsere Volksernährung — wegen der Gefahren einer Kartellbildung der Großmühlen — müsse aufhören. Dazu soll die Umsatzstaffelsteuer dienen. — Abg. Dr. Roesicke (kons.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und begründet einen dem Speckschen Antrag ähnlichen Antrag der Konservativen. Die Großmühlen benützen in der Hauptsache den billigeren Wasserweg für Massenbezüge, und da holten sie sich das Getreide weniger vom Inlande, als, weil ihnen das bequemer sei, aus dem Auslande. Auch unsere Eisenbahntarife seien den Kleinmühlen weniger günstig als den Großmühlen. Ins Gewicht falle dabei besonders noch, daß für die Großmühlen nicht nur die technischen Betriebskosten in Betracht kommen, sondern auch der spekulative Getreidehandel. Die Spekulationsgewinne für Getreide glichen oft Verluste bei Mühlenbetrieben aus. Es sei daher notwendig, die Neuerrichtung von Großmühlen zu erschweren. Die Reichsstaffelsteuer auf Mühlengroßbetriebe

SLUB Wir führen Wissen.